

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler



56. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 27. August 1918

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Tobesanzeigen 20 Pf., die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 99

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

- Körperliche Gebrechen und tarifliches Recht.**
- Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.**
- Handelsgewinn.** — Ein Kriegsgewinn. — Zeitungsnote. — Bon der Feuerungsulagenbewegung der Hilfsarbeiter in Leipzig. — Feuerungsulagen für die Holzarbeiter.

Körperliche Gebrechen und tarifliches Recht

Es gibt in unserm Berufe sicherlich eine erhebliche Anzahl Kollegen, die von Geburt an mit irgendwelchem Gebrechen behaftet sind. Sie sind als Lehrling trotz der zum Teil eingeführten ärztlichen Untersuchungen, die an kleineren Druckorten aber wohl wegfällt, in unsern Beruf gekommen, weil man in Laienkreisen der weitverbreiteten falschen Ansicht begegnet, die Ausübung des Buchdruckerberufs sei leicht und erfordere keine körperlichen Anstrengungen. Sehr oft haben die bedauernswerten Mitmenschen dann leider zu spät erkannt, wie falsch sie berietet waren, als sie in dieser Voraussetzung zum Buchdruckerberufe griffen. Besonders den Verwachsenen wird der Beruf schwer geworden sein und den Laubstümmen, die, wenn körperlich gesund, sich ewig mit der schriftlichen Verftändigung im Verkehr mit Vorgesetzten und Mitarbeitern behelfen müssen. Ist wird bei der Einstellung solcher bemitleidenswerter Menschenkinder menschliches Empfinden vorwalten. Aber es gibt auch Geschäftsinhaber, die eine gewisse Vorliebe besonders für laubstümmen Geßer haben.

Ohne Zweifel gibt es unter diesen lüchtigen Kräfte; hervorragende taubstumme Maschinisten lernte ich kennen, auch Schnellholzer im glatten Saße, die Bewunderung erregen konnten. Mit diesen Kollegen durften die Geschäftsinhaber jedoch nicht anders verfahren als mit dem übrigen Personal; die mehren sich ihrer Haut ganz kräftig, wenn ihnen Ungehörigkeiten begegneten; dabei waren sie gute und treue Verbandsmittglieder sowie liebe Kollegen, die „immer da“ waren, wenn „etwas los“ war.

An sie mußte ich denken, als ich den Bremerhavener Veranlassungsbericht in Nr. 80 las, in dem von dem Verfall eines Leher Druckereibesitzer geschrieben war, der die Notlage eines taubstummen Kollegen dazu ausnützte, mit ihm Sondervereinbarungen gegen seinen Willen zu treffen, um sich von der Feuerungsulage und der Bezahlung des Simmelfahrtstages zu drücken. Das Tarifamt hat ihn selbstverständlich zur Zahlung verurteilt, weil die Handlungsweise tarifwidrig ist.

Aber die fünf Zeilen des Veranlassungsberichts sprechen gerade in ihrer knappen Form ganze Bände. Sie zeigen nicht nur, was jene Unglücklichen unter Umständen zu gewöhnlichen haben, sondern sie zeigen noch weiter darüber hinaus, was unsern Kriegsverlebten bevorfindet, wenn wir den tariflichen Schutz und unsere Organisation nicht hätten. Bleibt dieser Fall in Ruhe vereinzelt, dann kann man ihn wohl vergessen. Er schien mir jedoch wichtig genug, um im Rahmen eines kleinen Aufsatzes erwähnt zu werden, damit die in gleicher oder ähnlicher Notlage sich befindenden Kollegen dessen eingedenk sein sollen: sie sind nicht rechtlos. Aus rein menschlichem Mitleid fühle kann man nur sagen: Schande über die, die solche Notlage ausnützen wollen!

Artus (Berlin).

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Eigenwirtschaftlicher oder entschädigungspflichtiger Betriebsunfall?

Der Buchdruckmaschinenmeister L. war in Berlin auf Urlaub. Bei dieser Gelegenheit besuchte er seinen früheren Arbeitgeber. Dieser hat, ihm einige Tage bei der Arbeit zu lassen. L. willigte ein. Er bekam am 18. Dezember 1916 von dem Faktor oder Obermaschinenmeister den Auftrag, einen Mehrfarbendruck auszuführen. Um die Farbform zu stellen zu können, bedurfte L. dünner Papierstreifen. Er hat deshalb den Buchbinder, ihm die dazu nötigen Streifen zu schneiden und ihm auch einige Streifen für Sterne, die er als Christbaumschmuck für den Soldaten-

weihnachtsbaum in der Garnison mitnehmen wollte, zu schneiden. L. stand an der Papierstreifenmaschine. Der Buchbinder K. entfernte sich auf einige Minuten von der Maschine. Als er zurückkam, lag L. in zusammengeklunkener Stellung vor der Papierstreifenmaschine, mit der linken Hand auf der Platte unter dem Schneidmesser. Die vier Finger der linken Hand waren ihm in schräger Richtung glatt weggetrennt.

L. stellte bei der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft den Antrag, ihm aus Anlaß des erlittenen Unfalls die Unfallrente zu gewähren. Er wurde indessen mit folgender Begründung abgewiesen: „Es handelt sich nicht um einen entschädigungspflichtigen Betriebsunfall, sondern um einen in eigenwirtschaftlichen Interesse entstandenen Unfall, denn L. habe sich Papierstreifen zum Bemalen und Anfertigen von Sternen für seinen eigenen Bedarf angefertigt; — hierbei habe er sich die Verletzung der linken Hand zugezogen. Der Unfall hat sich demnach bei keinem Tätigkeits ereignet, die mit dem Betriebsinteresse in keinem ursächlichen Zusammenhange steht. Für solche Unfälle hat die Berufsgenossenschaft indessen keine Entschädigung zu leisten.“

Die Berufung wurde vom Oberversicherungsamt zurückgewiesen. Das Oberversicherungsamt nahm ebenfalls an, daß ein Betriebsunfall nicht vorliegt.

Gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamts wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Der Rekurs hatte hier Erfolg! Das Reichsversicherungsamt hat umfangreichen Beweis erhoben; auf Grund der Zeugenvernehmungen hat es das Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalls anerkannt. In den Urteilsgründen des erkennenden Senats des Reichsversicherungsamts wird der Vorgang des Unfalls nach den Angaben des Klägers so geschildert: „Während er an der Maschine zurückgeblieben sei, um die Rückkehr des K. abzuwarten, sei er plötzlich vom Schwindel befallen und ins Wanken geraten. Dabei habe er unabsichtlich den elektrischen Kontakt berührt, wodurch die Maschine in Bewegung gesetzt worden sei, und sei mit der linken Hand unter das herabfallende Messer der Maschine gekommen, das ihm in schrägem Schnitt vier Finger der Hand abschnitt habe. Der Unfallvorgang ist von Zeugen nicht beobachtet worden. Der Zeuge K. bezeugt aber, daß der Kläger an jenem Nachmittag auffallend blaß ausgesehen habe und nicht wohl gewesen sei. Die Behauptung des Klägers, daß er plötzlich schwindlig geworden sei, findet daher durch die Bekundung des K. und durch seine weitere Bekundung, daß der Vorgang sich sehr wohl so zugetragen haben könne, wie ihn der Kläger schildert, eine wesentliche Unterfützung. Jedenfalls fehlt es an jedem Gegenbeweise dafür, daß der Kläger etwa selbst die Maschine in Bewegung gesetzt habe, um während der kurzen Abwesenheit des K. das Schneiden von Streifen für persönliche Zwecke fortzusetzen. Der Zeuge K. bekundet im Gegenseit, daß diese Arbeit bereits vollendet war, und daß aus den auf der Maschine noch liegenden Materialien nicht weitere Streifen für Christbaumsterne, sondern vielmehr Streifen für Paßformen gefertigt werden sollten. Ist dies aber richtig, so hatte der Kläger kein persönliches Interesse an der Wiederinbetriebnahme der Maschine. Seine Behauptung, daß sie unabsichtlich erfolgt sei, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit. Hiernach ist der Kläger in den Betriebsräumen und an einer Betriebszwecken dienenden Maschine zu Schaden gekommen, ohne daß festgestellt werden kann, daß er in diesem Augenblicke eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgte. Die Voraussetzungen für einen Betriebsunfall sind also vorhanden. Sum mindesten müßte angenommen werden, daß das Schneiden der Papierstreifen sich als eine gemischte, teils dem Betriebe, teils den persönlichen Zwecken des Klägers dienende Handlung darstellte. Auch in einem solchen Falle wäre die Entschädigungspflicht des Beklagten gegeben.“

Die Höhe der Rentenfestsetzung muß in einem besonderen Verfahren erfolgen. G. L.

Rundschau

Sermann Förster †. Im Alter von 70 Jahren erlitt in zeitiger Abendstunde des 16. August der Tod den Kommerzienrat Hermann Förster in Dresden, wohnen sich dieser rührige und rüstige Mann begeben hatte, um an einer größeren Tagung (Versammlung des Kreises Sachsen) teilzunehmen. Von dort aus wollte er Kuraufenthalt in Schlessen nehmen, das seine Heimat war, das ihn auch —

Die monatlichen Zeiter des „Korrespondent“, vor allem aber die Nichtabonnenten, werden freundschaftlich ersucht, in ihrem eigenen Interesse sofort bei der Post zum nächsten Monatshefte zum Schluß des Quartals einzutreten. „Korrespondent“ kostet monatlich nur 22 Pf., zweimonatlich 44 Pf., vierteljährlich 65 Pf. Jeder Postage muß ihn unbedingt leisten!

Neubestellungen

in Viebau — keine ersten geköhllichen Gebverluche machen sah. Ein Schlaganfall mit nachfolgendem schnellen Verschwinden lebte jedoch diesem auch im Alter noch an allem tätigen Anteil nehmenden Leben ein Ende. Mit dem Kommerzienrat Hermann Förster verliert die Prinzipalität Deutschlands eine Persönlichkeit, die positivistisches Schaffen und beispiellose Berufsfreudigkeit auszeichneten, Kraft deren es auch nur möglich gewesen ist, aus der Gebillenslaufbahn hervor und nach so beklüdenen Anfängen wie bei der Überfiedlung nach Zwitau im Jahre 1881 es zu einer Kunstgroßdruckerei von internationalem Ruf zu bringen. Vordrucke in geschmackvollster Ausführung, für Buchdruckerzwecke nicht zuleht, machten die Firma Förster & Borries im ganzen Reich bekannt. Um die Einführung des Dreifarbenbruchs erwarb sich der Verstorbene großes Verdienst; keine Firma brachte es mit diesem Druckverfahren zu besonderen Leistungen. Wie Gebillens, die in der Berufstüchtigkeit über dem allgemeinen Durchschnitt stehen, auch an den gewerblich-wirtschaftlichen wie den gewerblich-sozialen Angelegenheiten fähiges Interesse nehmen, so sah man auch den beruflich markant hervortretenden Prinzipal Hermann Förster inmitten des wogenden gewerblichen Lebens mit starken Armen die Wellen teilen und dem Gekade einer besseren Zukunft entgegensteuern. Als Arbeitgeber bekundete er den Bestrebungen und den Forderungen der Gebillenschaft sozialen Weltblick. Ein dem Kommerzienrat Förster vom „Sächsischen Volksblatt“ gewidmeter Nachruf ist gerade in diesem Punkt äußert ehrend. Der Tarifgemeinschaft war er in ihrer weitesten Erfassung ein gar treuer Anhänger. Deshalb sah man ihn noch während des Krieges, der für unser Gewerbe rüdigangige Kurven direkter Art brachte und zu mancherlei Mißständen zu führen drohte, als Mahner und Warner entschiedenen Stellung nehmen. Auf der Prinzipalstagung in Goslar (1916) war es Herr Förster, der für eine bessere Überwachung der Lehrlingsausbildung eintrat. Die Lehrlinge zu brauchbaren Gebillens heraufzuziehen, sei das wichtigste Erfordernis; wo keine Gewähr dafür gegeben, sollte das Recht zum Halten von Lehrlingen beschnitten werden. In Eisenach (1915) ging er mit den Preischleudern streng ins Gericht und verlangte eine gründliche Beförderung der gewerblichen Verhältnisse überhaupt. Zwei Jahre darauf, in Heilberg, forderte der Verstorbene die Auhbarmachung der Mittel des Fonds für besondere Zwecke zur Hebung des Gewerbes. Immer erweise er sich als alter, zünftiger Buchdrucker für den allgemeinen Fortschritt im Beruf und Gewerbe befeelt. In Dresden hätte er jetzt sicherlich mit aller Kraft wieder in diesem Sinne gewirkt. Da trat im gleichen Augenblicke der Schmitter Tod heran und raffte ihn plötzlich hinweg. Auch die Gebillenschaft bedauert den Verlust dieses hervorragenden Fachmannes und wird ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren; hoffend, daß der Nachschub von solchen Männern untrer Prinzipalität nicht allzu schwer fallen möge.

Nachahmensweres Beispiel. Die Schellische Buchdruckeri (Wiktör Krämmer) in Seilbronn bezahlte die neue Feuerungsulage schon ab 29. Juli. Außerdem gewährt die Firma seit Kriegsausbruch den Familien der im Bede stehenden Kollegen eine wöchentliche Unterfützung von 8 Mk. nebst 1 Mk. für jedes Kind.

Ferien! Die Schellische Buchdruckeri (Wiktör Krämmer) in Seilbronn dem gesamten Personal vier Tage. — Die Firma Gebhardt, Sabn & Landt in Berlin-Schöneberg nach einem Jahre zwei, nach zwei Jahren drei, nach fünf Jahren vier, nach zehn Jahren sechs Tage.

Ein Kriegsgewinnler. Ein ziemlich unvermöglicher Druckereibesitzer in Aassel hatte sich im Laufe des nunmehr vier Jahre währenden unglückseligen Krieges aus quistivierten Mann „entwickelt“, seine Brust war auch, wie man behauptet, mit dem Waldeckischen Orden für hervorragende Leistungen in Kunst und Wissenschaft dekoriert. „Wo Lauben sind, flogen Lauben zu“, dachte er und beauftragte einen bei der Stadt beschäftigten Hilfs-

arbeiter mit dem Einkaufe größerer Mengen Zitrin, häufige ihm 125 000 Mk. aus und schickte ihn nach Ostpreußen gelegenen Gebieten in dem guten Glauben, wieder einmal ein glänzendes Geschäft machen zu können. Das verabredete Geschäft kam jedoch nicht zustande, sondern wurde vom Berliner Kreditsamt als Schwindel aufgedeckt, die Waagen mit Maßbändern für gewerbliche Zwecke wurden angehalten. Der mit dem Einkaufe des Zitrus Verkauft wurde hatte nun für Umgebungen, Spesen usw. eine verhältnismäßig hohe Summe ausgegeben, was den Druckereibesitzer zu einer Klage im Wege des Zivilprozesses veranlaßte. Vor Gericht kam der ganze Schwindel ans Tageslicht. Der Hilfsarbeiter wurde von der Stadtverwaltung sofort entlassen. Ob der Druckereibesitzer mit blauem Auge davongekommen ist, entzieht sich unserer Kenntniss. Sedenfalls ist die Frage am Platz, ob dem Druckereibesitzer, der diese schädlichen Arbeiten in großem Umfange betreiben hat, diese Druckmaschinen in Zukunft weiter überlassen werden? Das die Stadt bei der Sache in irgendeiner Weise beteiligt gewesen ist, wird auf das bestimmteste in Abrede gestellt.

Feststellungsliste. Das „Kreblblatt für den Kreis Solms“ läßt folgenden Nachrich in seinen Spalten ergötzen: „... Zu dem drückenden Papier- und Personal-mangel waren jetzt auch noch Krankheitsfälle gekommen, so daß wir nur in beschränktem Umfang arbeiten konnten. Zu allem Überfluß ist nun auch unsere Schmalzmaschine noch krank geworden. Sie störte und bröckelte schon seit Wochen; wir hofften, es würde nur ein vorübergehender Anfall der „spannischen Krankheit“ sein, die ja nach Bakterienkulturen auf Menschen, Tiere und sonst Erreichbares übergeht. Mierliche Keilmittel wurden ihr verschrieben, aber es war nur Kriegeserfolg und half nichts. Einmalen Tages kreuzte die Schmalzmaschine denn auch ganz, und bis jetzt half weder Alfisen noch Drohen um einen Monsieur bel der Maschinenfabrik. Es kommt niemand, der nach dem Rechten sieht, die richtigen Erplattete werden nicht hergestellt, und so liegt die Maschine noch immer wie tot da. Sie erlöst uns sonst aber 3-4 Seger, die zu bekommen natürlich jetzt auch ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wir bitten darum untre Leser noch um etwas Geduld und hoffen den Abstand in einigen Tagen überwunden zu haben. Wir tun natürlich alles, was in unsere Kräfte steht. Aber gegen die drückenden Kriegsverhältnisse sind wir machtlos.“

Papierwucher. Ein Buchdruckerbesitzer in Berlin hatte einen großen Posten Schreib- und Druckpapier eingekauft und mit beträchtlichem Gewinne weiterverkauft. Der Einkaufspreis betrug 24 000 Mk., der Verkaufspreis dagegen etwa 46 000 Mk. Nach Ansicht eines Sachverständigen hätte der Bestreife, da es sich um ein außerhalb seines Betriebs liegendes Geschäft gehandelt habe, höchstens 5 Proz. verdienen dürfen. Vor Gericht wurde der Buchdruckerbesitzer mit einer Strafe von 3 000 Mk.

belegt. Außerdem wurde auf Einziehung des Abzugsgewinns von 4 000 Mk. erkannt. Der Staatsanwalt hatte 10 000 Mk. Geldstrafe und Einziehung des Buchergewinns von 15 000 Mk. beantragt.

Von der Feuerungsanlagenbewegung der Hilfsarbeiter in Leipzig. In der dritten Augustwoche wurden weitere 326 Personen — insgesamt 1523 — gezählt, die die Augustzulage erhalten. Darunter befinden sich noch rund 150, welche mit 7 Mk. für männliche und 5 Mk. für weibliche abzulohnen wurden. Eine weitere wöchentliche Veröffentlichung dieser Bewilligungen wird unterbleiben, weil an dem bisherigen materiellen Erfolge wenig geändert werden dürfte.

Feuerungsanlagen für die Holzarbeiter. Vor einigen Wochen sind die Holzarbeiter mit Forderungen auf erneute Feuerungsanlagen an die Unternehmer herangetreten. Sie verlangen eine Erhöhung des Stundenlohns um 30 Pf. für männliche und um 20 Pf. für weibliche Arbeiter. Am 19., 20. und 21. August haben nun in Nürnberg Verhandlungen zwischen Vertretern der verschiedenen Richtungen der Arbeiterorganisationen und der Arbeitgeber stattgefunden, die nach anfänglichem hartnäckigen Widerstand der Unternehmer folgenden Ergebnisse zeigten: Die Arbeiter erhalten sofort, abgeteilt nach den Tarifklassen, eine Zulage von 10 bis 15 Pf. pro Stunde, am 1. Dezember 1918 eine weitere Erhöhung des Stundenlohns um 10 Pf. Für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren beträgt die Erhöhung des Stundenlohns 5-7 Pf. sofort und ab 1. Dezember weitere 5 Pf. Die Mindestlöhne sollen um die gleichen Beträge steigen, und zwar auf 1,10 Mk. bis 1,40 Mk. in den einzelnen Tarifklassen für die Arbeiter und auf 55 Pf. bis 77 Pf. pro Stunde für die Arbeiterinnen. Vor 1. April 1919 sollen weitere Forderungen nicht erhoben werden dürfen. Infolge der ungenügenden Zugeständnisse lehnten die Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes eine sofortige Zustimmung ab, die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Verhandlungsergebnisses soll demnächst einer Vertretungskonferenz der Vertragsorte überlassen bleiben. Die bestehenden Verträge werden im Falle der Annahme als um ein Jahr verlängert betrachtet.

Briefkasten.
H. M. in D.-2: Richtig ist, was in Nr. 94 angegeben wurde. — G. A. in S.: Alle Voraussetzungen treffen nicht zu; aus nichts wird nichts, das ist aber wiederlegt. — A. S. in S.: Schön, und über Kürze sonstig getraut. — G. P. in M.: Wer nun noch daran zweifelt, daß rein unerschöpflich und spezialblau das Gewissen ist, der bekommt es mit Ihnen zu tun. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, dies auch ferner demonstrieren zu können. — H. A. in S.: Die neue „Schneidemaschine“ ist für unser Hauptamt vom Reichsamtmannt unerschöpflicher Beweis. Da bei der „H.B.“ aber noch etwas auf der Höhe ist, nämlich ein neuer „Anderthalb“ sich produzieren wird in der Einbildung und Einfall, für ungehörliche Regionen zu sprechen — bei Erscheinung dieser Nummer ebenfalls bereits gegeben —, so wollen wir diese Sendung auch mit überreichen. Wir sind im vergangenen Jahre nicht auf alles in der

„H. B.“ gegen die Buchdrucker eingegangen. Hierin aber der prinzipiellen Gesichtspunkte wegen der „H. B.“ und einigen ihr dienenden Mitteln und Querschnitten unter den Buchdruckern ist keine Freiheit gemindert. Drucker sind es uns mit dieser Ausrichtung indes nicht. Sie haben jedoch recht, daß die Sekundanten der „H. B.“ aus Buchdruckerkreisen keine Abnung haben müssen, was dem, was die „H. B.“ an der Organisation der Buchdrucker in Laufe der zweieinhalb Jahrzehnte viel und lebhaft gefördert hat. Wer aber öffentlich urteilen will, darf keine Unwissenheit und Aneidung nicht als Aufschubigungsgrund vorziehen. — G. P. in S.: Wieder mit raumwichtigster Begründung erscheinen und auch den „Stabs-Trompeter“ erweisen, der jetzt in unserm Kabinett über Zusammenhangs geseht hat (in der „H. B.“ neulich), daß man vor Begründung bitten muß, die „H. B.“ in S.: Hoffentlich schließt sich die mildere Auffassung als zureichend erweist. — Firma S. in M. in S.: Gedanke am 3. September diese Materie noch einmal zu behandeln und dann Ihren Standpunkt mitzubehalten. Der alte Artikel im „Leitungsvortrag“ vom 23. August ist übrigens zu verkürzend, daß an Gegenmeinungen wohl nichts mehr vorzubringen wird. — O. S. in Renteleis: 3,45 Mk. — G. W. in S.: 3,25 Mk. — S. M. in Donabrück: 3,45 Mk.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamlipolack 511.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Zur Aufnahme gemeldet
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beauftragte Stelle):
Im Gau Berlin die Seher 1. Walter Behrend, geb. in Ober (Kreis Danziger Höhe) 1885, ausgel. in Danzig 1904; 2. Otto Gengel, geb. in Berlin 1900, ausgel. dal. 1918; 3. Sühmann Gerlmann, geb. in Kobz 1895, ausgel. dal. 1912; 4. Waltraud Sellmann, geb. in Warthau 1891, ausgel. dal. 1909; 5. Emil Künd, geb. in Petersburg 1886, ausgel. dal. 1906; 6. Hermann Klabunde, geb. in Neulitz 1901, ausgel. dal. 1918; 7. Walter Knaebe, geb. in Berlin 1900, ausgel. dal. 1918; 8. Friedrick Knaebe, geb. in Falkenberg (O.-Pr.) 1889, ausgel. in Berlin a. d. O. 1918; 9. Bruno Kabs, geb. in Berlin 1900, ausgel. dal. 1918; 10. Otto Müller, geb. in Göttrake (Kreis Sorau) 1899, ausgel. in Berlin-Marlendorff 1918; 11. Georg Beplow, geb. in Worpel 1890, ausgel. dal. 1884; 12. Bernhard Plenkner, geb. in Kobz 1889, ausgel. dal. 1917; 13. der Malchinseher Paul Behrendt, geb. in Schwiebrich 1900, ausgel. in Müllhof 1918; die Drucker 14. August Führer, geb. in Or.-Stegundmühlen 1899, ausgel. in Berlin 1917; 15. Max Reuhschrek, geb. in Kallich 1898, ausgel. dal. 1917; 16. Heinrich Radtke, geb. in Petersburg 1878, ausgel. dal. 1894; 17. Cullian Rauerland, geb. in Sömern 1897, ausgel. dal. 1914; waren noch nicht Mitglieder: die Seher 18. Hermann Albert, geb. in Sadmersleben 1899, ausgel. dal. 1918; 19. Fritz Dangelowski, geb. in Riesenburg (Westpr.) 1888, ausgel. dal. 1908; 20. Johann Fuchsreiter, geb. in Weßbach (Bezirkamt Tauten) 1895, ausgel. in Kaulen (Oberbavarn) 1912; 21. Sally Granis, geb. in Kobz 1894, ausgel. dal. 1912; 22. Hans Gräsmacher, geb. in Berlin 1893, ausgel. dal. 1911; 23. Otto Krämer, geb. in Berlin 1895, ausgel. dal. 1914; 24. Otto Rehmann, geb. in Berlin 1879, ausgel. dal. 1899; 25. Kurt Rehnzen, geb. in Köthenberg i. Pr. 1869, ausgel. in Berlin 1889; die Drucker 26. Anton Gerlachowski, geb. in Warthau 1882, ausgel. dal. 1903; 27. Albert Günther, geb. in Berlin 1878, ausgel. dal. 1887; 28. Fritz Günther, geb. in Berlin 1893, ausgel. in Frankfurt a. O. 1912; 29. Paul Jahn, geb. in Berlin 1894, ausgel. in Richtenberg 1913; waren Jhns Mitglieder. — H. Waffel in Berlin SO 16, Engelstr. 14/15 I.

Verammlungskalender.
Deutsch. Maschinenervereinung am Montag, den 1. September, nachmittags 3 Uhr, im „Volkshaus“.

Seher-Faktor 1918
die Berliner Buchdruckerei gesucht.
Werberbet muß in neuzeitlichen Ablösungen erfahren und schon in ähnlicher Stellung gewesen sein, feher disponieren und Gewandtheit im Verkehr mit Kunden besitzen. Sofortiger Eintritt erwünscht. Offerte mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an:
Jungberg & Reslow, S. P. B. S., Berlin SW 68, Wilhelmstraße 118.

Schrittleger 1897
„Kreislatt“, Kaulerbach (Oberhessen).
Wir dauernd gesucht.

Schrittleger 1902
Sahns Erben, Berlin SW 68, Hammerstraße 29.

Züchtige Werkzeher
finden für das Berechnen sofort bei uns Stellung.
Hierische Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.).

Sandseher Maschinenmeister Korrekturabzieher
Sucht zu sofortigen Eintritt und erbietet Angebots mit Angabe festerer Stellen und mit Zeugnisabschriften 1906 Druckereigesellschaft Hartung & No., Samburg 25.

Welcher Kollege
(Mittelseher) würde mich vier Wochen vertreiben, da ich infolge Abernantrugung auspausen möchte?
Hfr. Richter, Sonneberg (S.-M.).

Typographseher (B)
ne in st. Angebots mit Vorkausprüchen erwünscht.
„Bartensteiner Zeitung“, Bartenstein (Hspr.).

Maschinenmeister und Haidenzseher
fordere n. h. l. 1. 1914
Schöde, 238041, Leipzig, Kreuzstraße 6.
Stellung in Leipzig sucht.

Maschinenseher
(Steno), auch zum Amieren an einem anderen Ort oder als Seherseher.
Lehrl. Lohn mit. 1906. Angeb. erb. an: S. P. B. S., Berlin SW 68, Hammerstraße 29.

Die „Deutsche Balkanzeltung“, Sofia (Bulgarien), sucht zum sofortigen Eintritt einen
Maschinenmeister
und zwei
Maschinenseher
Bewerberungen unter Angabe des Militärverhältnisses, Alters und Tages des Eintritts sind zu richten an das
Berliner Bureau der „Deutschen Balkanzeltung“, Kleinbeerstraße 4.

Maschinenmeister
für dauernd suchen
Rosenthal & Co., Berlin NW 21, Alt-Moabit 105.

Maschinenmeister
für höchstwertige während des Krieges das Papierlager imverwahrten lassen, in dauernde Stellung zum 1. Oktober gesucht.
Buchdruckerei Robert Wagner, Magdeburg, Große Funkenstraße 2.

Zwei Maschinenmeister
für Maschinent- und Plattendruck zu baldigen Eintritt gesucht. Angebote mit Vorkausprüchen, Angabe des Alters (und ob verheiratet), mit den zwei letzten Zeugnisabschriften erbeten an:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.

Maschinenmeister
für Werkerbuch gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten.
Wierersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.).

Wir suchen zum baldigen Eintritt in dauernde Stellung einen tüchtigen
Maschinenmeister
für Illustrations-, Drei- und Vierfarbendruck.
Serg & Co., Nürnberg.

Maschinenmeister
für Werkerbuch gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten.
Wierersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.).

Wir suchen zum baldigen Eintritt in dauernde Stellung einen tüchtigen
Maschinenmeister
für Illustrations-, Drei- und Vierfarbendruck.
Serg & Co., Nürnberg.

Maschinenmeister
(auch Kriegsbeschäftigter) in dauernde Stellung gesucht. Gelegenheits- zur Ausbildung an Zweifelhauptmaschine.
Druckerei Johannes Wagner, Dresden, Gr. Klosterstraße 5.

Buchdruckmaschinenmeister
für Buchdruck gesucht.
Hegger & Witzig, Leipzig, Klobestraße.

Wir suchen zum sofortigen oder baldigen Eintritt einen tüchtigen
Rotationsmaschinenmeister
„Deutsches Tagesblatt“, Kagen.
Mittlerer
Rotationsmaschinenmeister
mittlerer 1904
für eine schön & bauerliche vierfarbige Rotationsmaschine ab 1. oder 15. September in dauernde Stellung gesucht.
Brügel & Sohn, Buchdruckerei, Kitzbach.

Monotypeseher
findet in einer größeren Druckerel Mitteldeutschlands dauernde Stellung. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche an:
Kugo Röschke, Leipzig, Johannisallee 4 I.

Schrittleger
für unsere Hausgelehrer gesucht.
Wierersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.).

„Bn Balloon“
Englische Flugverordnungen unter obiger Bezeichnung werden zur sammeltischen Zwecke zu kaufen gesucht.
1883
Ingenieur Fr. Münkemüller, Bonn.

Auf dem Schlachtfeld mußten ferner aus unserem Bereiche folgende Kollegen ihr junges Leben lassen die Seher
Joseph Alles
Erich Schmitz
Rudolf Bonhardt
Ferdinand Jung
Wilhelm vom Hau
und die Drucker:
Alfred Vogler
Ernst Kopbach
Markin Tzek
An der Seimat verstarben die Kollegen: Seher
Otto Reinhold
Markin Schlow
Wir werden diesen lieben Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.
Bezirksverein Wilmersdorf.

Am 17. August verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher
Ernst Klima
aus Wien, 67 Jahre alt.
Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren
Die Kollegen der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Am 21. August verstarb im hiesigen Krankenhaus nach längerem Leiden unser werter Kollege, der Seher
Erich Bong
aus Wllst, im 37. Lebensjahre.
Sein Andenken in Ehren!
Deutscher Verein Neustadt (Oder).

Am 3. August fiel im Westen unser lieber Kollege, der Maschinenmeister
Walter Dreier
Witzfeldwobel l. einem Gren.-Bg.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen des Bibliographischen Institutes, Leipzig.

Widerum entsehn uns der Weltkrieg einen draven Kollegen von uns geherbet. Am 7. Mai fiel der Seher
Ludwig Althgerimm
geboren in Ansdorf, zuletzt in Ebenbogen in Nordbrand.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Bezirksverein Südbrandenburg.

Als weiteren Verlust dieses Krieges beklagen wir den Tod
Ernst Sage
Unteroffizier i. Ref.-Reg. 235
Maschinenmeister aus Zwanenburg. Wir werden ihm Andenken hets in Ehren halten.
Drissereim Gabenstadt.

In einem Lazarett in Leipzig verstarb an seinen erkrankten Verwandungen unser liebes Mitglied, der Seher
Hans Niemann
Wir werden ihm jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren.
Mitgliedenschaft Chemnitz.

Widerum entsehn uns der Weltkrieg am 16. Juni einen draven, strebsamen Kollegen, den Seher
Heinrich Wolkhoff
aus Schlipfage.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Bezirksverein Donabrück, Drissereim „Gartenberg“ Melle i. S.

In den letzten schweben Kämpfen im Westen mußte unser lieber Kollege, der Drucker
Erich Sehe
aus Leipzig-Eitzsch, durch Maschinengewehrschuß sein junges, blühendes Leben lassen.
Sein offenes, lebenswütiges Wesen fördert ihm bei allen ein dauerndes Andenken.
Die Verwandtschaftslieder der Firma Oscar Brandtkeiler, Leipzig.